

**Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben
für die schriftliche Abiturprüfung 2024
im Grundkursfach Katholische Religionslehre im Fachbereich Gesundheit und Soziales**

Es gelten die in den Bildungsplänen und die in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemein	GK Katholische Religionslehre-GuS
Aufgabenarten für die Prüfung Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Bildungsplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ gemacht werden. Bei Vorlage der Aufgaben für die schriftliche Prüfung ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Fachlehrplan bzw. die zugehörigen EPA/die zugehörigen Bildungsstandards zu kennzeichnen.	Für die Erstellung der Abituraufgaben können als Aufgabenarten im Fach Katholische Religionslehre die Textaufgabe, die erweiterte Textaufgabe oder die Themaufgabe gewählt werden. Die Aufgaben müssen den Beschreibungen im Fachlehrplan Katholische Religionslehre entsprechen. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung sind unter Angabe der Aufgabenart mit einem Verweis auf den Fachlehrplan zu kennzeichnen.
Anzahl und Umfang der Aufgaben sowie Bezug zu den Anforderungsbereichen Ein schriftlicher Aufgabensatz kann je nach Fach aus einem oder mehreren Teilen bestehen; ein Teil kann 1 bis 4 Aufgaben mit einer unterschiedlichen Anzahl von Teilaufgaben umfassen. Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe muss/müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den „Vorgaben“ als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind.	Im Fach Katholische Religionslehre ist die gestellte Aufgabe zu bearbeiten. Eine Aufgabenauswahl durch die Schule oder durch die Schülerin/den Schüler ist nicht vorgesehen. Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Aufgabe, die in bis zu vier Teilaufgaben gegliedert werden kann. Die Teilaufgaben sind so zu gestalten, dass sie in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen und sich auf die beigelegten Materialien beziehen. Sie müssen dem Prüfling eine eigenständige Aufgaben- und Problemlösung ermöglichen. Die drei Anforderungsbereiche müssen erkennbar durch die Gesamtheit der Teilaufgaben abgedeckt werden. Nicht alle Anforderungsbereiche müssen zwingend in jeder Teilaufgabe enthalten sein. Bei der Verteilung der Punkte ist zu berücksichtigen, dass die Anteile aus dem Anforderungsbereich II diejenigen aus dem Anforderungsbereich I und letztere wiederum die Anteile aus dem Anforderungsbereich III überwiegen.
Operatoren als wichtiger Orientierungsaspekt Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Teilaufgaben an den in den Lehrplänen oder den EPA/Bildungsstandards des jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren. Dabei wird genau ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet.	Operatoren sind in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ für das Fach Katholische Religionslehre für das jeweilige Kalenderjahr aufgeführt und erläutert. Sie dienen der genauen Formulierung der Aufgabenstellung und als Kriterien für die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen.

Allgemein	GK Katholische Religionslehre-GuS
Die spezifischen Operatoren für die jeweilige Abiturprüfung finden sich in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ in dem jeweiligen Kalenderjahr.	Sie sind bei der Formulierung der Aufgabenstellung zu verwenden, in der Regel wird nur ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet.
Inhaltliche Auswahlentscheidungen und Kompetenzbezüge Der schriftliche Aufgabensatz muss in seiner Gesamtheit so angelegt sein, dass er - auf unterschiedliche Themenbereiche und verschiedene Kurshalbjahre des Fachlehrplans Bezug nimmt, - sich inhaltlich auf mehr als einen Schwerpunkt der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ bezieht, - die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse einfordert, - auf die beruflichen Handlungsbezüge des Faches deutlich Bezug nimmt, - den Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen erfordert, die von den Bildungsplänen verbindlich vorgegeben sind, sowie übergreifende Kompetenzen einbezieht. Für die Aufgaben müssen in jedem Fall die Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ ausgewiesen werden.	Im Fach Katholische Religionslehre muss die schriftliche Aufgabe in ihrer Gesamtheit so angelegt sein, dass sie - auf unterschiedliche Themenbereiche und mindestens zwei Kurshalbjahre des Fachlehrplans Bezug nimmt, - die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse einfordert, - übergreifende Kompetenzen einbezieht, - die beruflichen Handlungsbezüge des Faches berücksichtigt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgabe eine Relevanz für alle betroffenen Bildungsgänge (D3, D16, D17 und D17a) hat.
Aufgabendifferenzierung von Grund- und Leistungskurs Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.	Das Fach Katholische Religionslehre wird im Zentralabitur nur als Grundkurs unterrichtet. Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung beträgt 210 Min.
Leistungserfassung und Leistungsbewertung Jedem schriftlichen Aufgabensatz sind Lösungserwartungen beizufügen, die detailliert ausgearbeitet sind und ein darauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten. Die Gewichtung mit Punkten muss dem Schwierigkeitsgrad des Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung angemessen sein. Den Lösungserwartungen sind Punkte eindeutig zuzuordnen, dabei sind eigenständige, über die Lösungserwartungen hinausgehende Schülerlösungen einzubeziehen. Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt.	Jeder schriftlichen Aufgabe im Fach Katholische Religionslehre sind Lösungserwartungen beizufügen, die fachlich fundiert sowie detailliert ausgearbeitet sind und ein hierauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten. Im Fach Katholische Religionslehre sind den Lösungen des schriftlichen Aufgabensatzes insgesamt in etwa 100 Punkte zuzuordnen. Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Sie müssen ca. 10 % der gesamten Punktzahl ausmachen.



Allgemein	GK Katholische Religionslehre-GuS
Formale Hinweise Es dürfen keine Aufgaben gestellt werden, die schon in früheren Prüfungen gestellt wurden oder in Lehrbüchern bzw. Aufgabensammlungen und Ähnlichem enthalten sind. Werden innerhalb von Aufgaben Texte vorgelegt, so müssen Autor oder Autorin und Fundort (Buch, Sammlung, Zeitschrift) in wissenschaftlicher Weise angegeben werden. Dabei ist in der Regel von Schwarz-Weiß-Vorlagen auszugehen. Für die vorgeschlagenen Aufgaben muss eine allgemein anerkannte, definitiv richtige oder zumindest bestmögliche Lösung existieren. Sämtliche Aufgaben sind unter Befolgung der gültigen Rechtschreibregeln und Grammatik kurz, verständlich und eindeutig zu verfassen. Ungewohnte Ausdrücke oder ausgefallene Fremdwörter, funktionslose Füllwörter, weniger gebräuchliche Abkürzungen, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen sind zu vermeiden. Alle Dokumente sind in elektronischer Form vorzulegen.	Die Herkunft der vorgelegten Materialien muss in wissenschaftlicher Weise angegeben werden.
Amtsverschwiegenheit Für die eingereichten Aufgaben gilt Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang.	